



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Zuwendungsvereinbarung zur Förderung einer Referentenstelle des Vereins
Wirbelwind e. V. Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2013 26.600,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden konzeptionellen Überprüfung. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Freigabe des Sperrvermerks in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen und die Arbeit nach einem Jahr zu evaluieren.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	73.591,45 EUR	Anteil Landkreis:	26.600,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Verein beantragt 59.491,01 EUR zur Anstellung einer Referentenstelle im Umfang von 0,75 % einer Vollzeitstelle. Der Landkreis befürwortet grundsätzlich die Förderung einer 0,50%-Stelle.

Vor einer abschließenden Förderzusage sind noch weitere Prüfschritte notwendig. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Verein Wirbelwind e. V. in Reutlingen widmet sich seit vielen Jahren dem Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. 1992 wuchs auf dem Hintergrund der Reflexion in einem landkreisweiten Arbeitskreises und weiterer fachlicher Auseinandersetzungen die Überzeugung, dass eine Anlaufstelle für von sexueller Gewalt betroffene junge Menschen geschaffen werden müsste. Eine Gruppe von engagierten ehrenamtlichen Personen gründete den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen, der bis heute auf ehrenamtlicher Basis arbeitet.

2. Bedarf im Landkreis

Sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Gebiet des Landkreises Reutlingen gibt es außer Wirbelwind e. V. keine Institution, die sich explizit mit Opfern sexueller Formen von Gewalt beschäftigt. Personen, die sich an Wirbelwind wenden, erwarten und erfahren, dass das Thema sexuelle Gewalt angstfrei und offen angesprochen werden kann. Hierdurch können Hilfsangebote vermittelt werden.

Im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten decken die ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen einen Teil der Anfragen und täglich anfallenden Aufgaben ab. Es werden direkte Gespräche angeboten und Unterstützung gegeben bei der Suche nach geeigneten Therapieangeboten. Da die Wartezeit im therapeutischen Bereich lange ist, bietet Wirbelwind e. V. zur Überbrückung Selbsthilfeangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung. Aus den Erfahrungen lässt sich ableiten, dass die nachgehende Arbeit für junge Menschen ein zentraler Punkt in der Arbeit ist. Junge Menschen müssen unterstützt werden, damit sie erfahren, dass die Aufarbeitung von Gewalt ernst genommen wird und sie sich selbst dabei ernst nehmen müssen.

Viele Anfragen müssen mangels Kapazität abgelehnt werden. Präventive Maßnahmen mit dem Ziel, sexuelle Gewalt zu enttabuisieren und zu verhindern, können nicht umgesetzt werden. Der Verein sieht daher Bedarf für die Anstellung einer Referentenstelle für Erstkontakte, Beratung und Begleitung von Opfern sexueller Gewalt für Mädchen, junge Frauen und Jungen sowie für die zuvor genannte präventive Arbeit.

Das Kreisjugendamt bewertet die fachliche und ehrenamtliche Arbeit des Vereins positiv. Es besteht eine hohe Bereitschaft, zu sehr unterschiedlichen Zeiten präsent zu sein, verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortung. Die Notwendigkeit der Arbeit wird zudem aus der aktuellen Kriminalstatistik begründet.

3. Aufgaben der zu fördernden Fachstelle

Das Kreisjugendamt befürwortet die Stelle dem Grunde nach. Die Förderung sollte sich jedoch auf eine 0,50 % Stelle beziehen - auch um erste Erfahrungen zu machen.

Folgende Aufgaben sieht die Verwaltung für die neu zu schaffende Stelle, und diese Aufgaben möchte Wirbelwind umsetzen:

- Erstkontakt mit Opfern sexueller Gewalt, Klärung der Situation und Einleitung weiterer Schritt
- Begleitung der von sexueller Gewalt betroffenen jungen Menschen
- Weitergabe von Informationen zum Thema sexuelle Gewalt für Multiplikatoren
- Präventionsarbeit an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Kampagnen zur Enttabuisierung des Themas.

4. Antrag

Mit der Gewährung des Förderbetrages in Höhe von 26.600,00 EUR wird dem Antrag teilweise entsprochen. Abgelehnt wird der Betrag in Höhe von 32.891,01 EUR.

Die Förderung steht aber unter Vorbehalt. Vor einer abschließenden Förderzusage, sind noch weitere Prüfschritte erforderlich. Dazu gehören insbesondere

- Alternativen durch bereits bestehende Leistungsangebote und
- Umsetzung durch eigene Ressourcen
- Einbindung in die konzeptionelle Arbeit des Kreisjugendamtes.

Die Mittel sollen deshalb mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet.